

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.53.20 Gesundheitshilfen, Teilprodukt 0.53.20.03 Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren wird entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 143.000 € bemessen.